



Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

31. Sitzung (öffentlich)

21. März 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:45 Uhr bis 09:50 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen 3**

Vorlage 17/1831

Vorlage 17/1832

Der Ausschuss beschließt einstimmig, am 15. Mai 2019 eine Sachverständigenanhörung durchzuführen.

- 2 Verschiedenes 4**
– ohne Diskussion –

Aus der Diskussion

1 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen

Vorlage 17/1831

Vorlage 17/1832

Vorsitzender Georg Fortmeier informiert, dass der Ministerpräsident mit Schreiben vom 26. Februar 2019 mitgeteilt habe, dass die Landesregierung den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen beschlossen habe. Der Landesentwicklungsplan werde gemäß § 17 Abs. 2 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen mit Zustimmung des Landtags als Rechtsverordnung beschlossen.

Mit der Drucksache 17/5403 vom 14.03.2019 habe der Präsident des Landtags den Landtag unterrichtet, dass der Verordnungsentwurf gemäß § 85 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen und den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Naturschutz und Verbraucherschutz überwiesen werde.

Für die Vorlage einer Beschlussempfehlung gelte eine Frist bis zum 03.07.2019; bis dahin müsse die abschließende Beratung durchgeführt werden. So könne die Verordnung noch in der letzten Plenarwoche vor den Sommerferien im Plenum behandelt werden.

Die Obleute hätten sich darauf verständigt, am 15. Mai 2019 in der Zeit von 10 Uhr bis 17 Uhr eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen im Plenarsaal durchzuführen. Um die nach der Geschäftsordnung vorgesehene vierwöchige Frist für die Einladung der Sachverständigen durch den Präsidenten einzuhalten, müsste die Einladung spätestens in der Woche vor Ostern versandt werden. Wegen der Osterferien wäre es jedoch ratsam, dass sich die Fraktionen spätestens bis zur Sitzung am 3. April 2019 auf die Modalitäten der Anhörung, wie Gliederung der Anhörung, einzuladende Sachverständige, eventueller Fragenkatalog, verständigt hätten.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, am 15. Mai 2019 eine Sachverständigenanhörung durchzuführen.

2 Verschiedenes

– ohne Diskussion –

gez. Georg Fortmeier
Vorsitzender

22.03.2019/26.03.2019
73